

**Angebots- und Bedarfsplanung
in der Stadt Rheine
für die Kindergartenjahre
2026/27 bis 2029/30**



Bildquelle: 705195_original_R_K_by_Tobias Sellmaier_pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung	3
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen	3
1.2 Kinderbildungsgesetz KiBiz NRW	5
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine	6
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2025/26	7
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge	8
3.1 Entwicklung der vorhandenen, kitarelevanten Geburtsjahrgänge	8
3.2 Berechnungsgrundlage der Wanderungsgewinne	11
3.3 Geburtenentwicklung – Deutschlandweit und in der Stadt Rheine	12
3.4 Zukunftsprognose für die kommenden Jahre –wie viele Kinder werden in Rheine geboren?	12
4. Die zukünftigen Kinderzahlen - Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)....	14
5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2026/27 bis 2029/30	16
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	16
5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems	17
5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems	18
5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum.....	19
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)	20
6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2026/27 bis 2029/30	22
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	22
6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk rechts der Ems	26
6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk links der Ems	28
6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk Südraum.....	30

6.6	Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder in (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege	32
7.	Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - abgekürzt Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen	35
7.1.	Gesetzlicher Rahmen und dessen praktische Auswirkung	36
7.2.	Zukünftige Perspektiven für das Land NRW und die kommunale Jugendhilfeplanung in Rheine	37
7.2.1	Basisleistung I - Allgemein	37
7.2.2	Heilpädagogische Leistungen –Heilpädagogischer Kindergarten (zukünftig Basisleistung II)	37
7.3	Aktuelle Situation der Inklusionskinder in der Stadt Rheine	38
7.4	Entwicklungspotenziale für die einzelnen Planungsbezirke - mögliche Szenarien	39
8.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung	41
9.	Anlage 1	42

Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2025/26 bis 2028/29

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten vier Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, diesen Bericht jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlage für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege in der Kommune.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d. h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung, gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
- 3. eine dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechende Zusammenarbeit der Angebote von Jugendhilfeleistungen in*

den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,

- 4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,*
- 5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
- 6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger, ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, um die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte sowie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität als auch Kontinuität mit einbezogen werden.

¹ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 11. aktualisierte Auflage. Münster 2022, S. 81f.

² Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 11. aktualisierte Auflage. Münster 2022, S. 12f.

1.2 Kinderbildungsgesetz KiBiz NRW

Das Kinderbildungsgesetz NRW regelt im § 4 KiBiz Absatz 1 und 2, Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung wie die Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung auszusehen hat. Hier heißt es:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet. Dabei ist der Vorrang der Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung - soweit möglich zu berücksichtigen. Die Bedarfe für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit oder mit drohenden³ Behinderungen und nicht behinderten Kindern sind zu beachten.

(2) Die Jugendämter erstellen für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort. Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.⁴

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit dem quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheine beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte der Betreuung im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen, und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

³ Die Formulierung ist dem KiBiz-Gesetz entnommen. Gemeint sind „noch nicht festgestellte Behinderungen“. Die Stadt Rheine bemüht sich um Akzeptanz von Diversität, Vielfalt und Inklusion.

⁴ Siehe unter: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,5#:~:text=\(1\)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20%C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,5#:~:text=(1)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20%C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet). Am 14.05.2025.

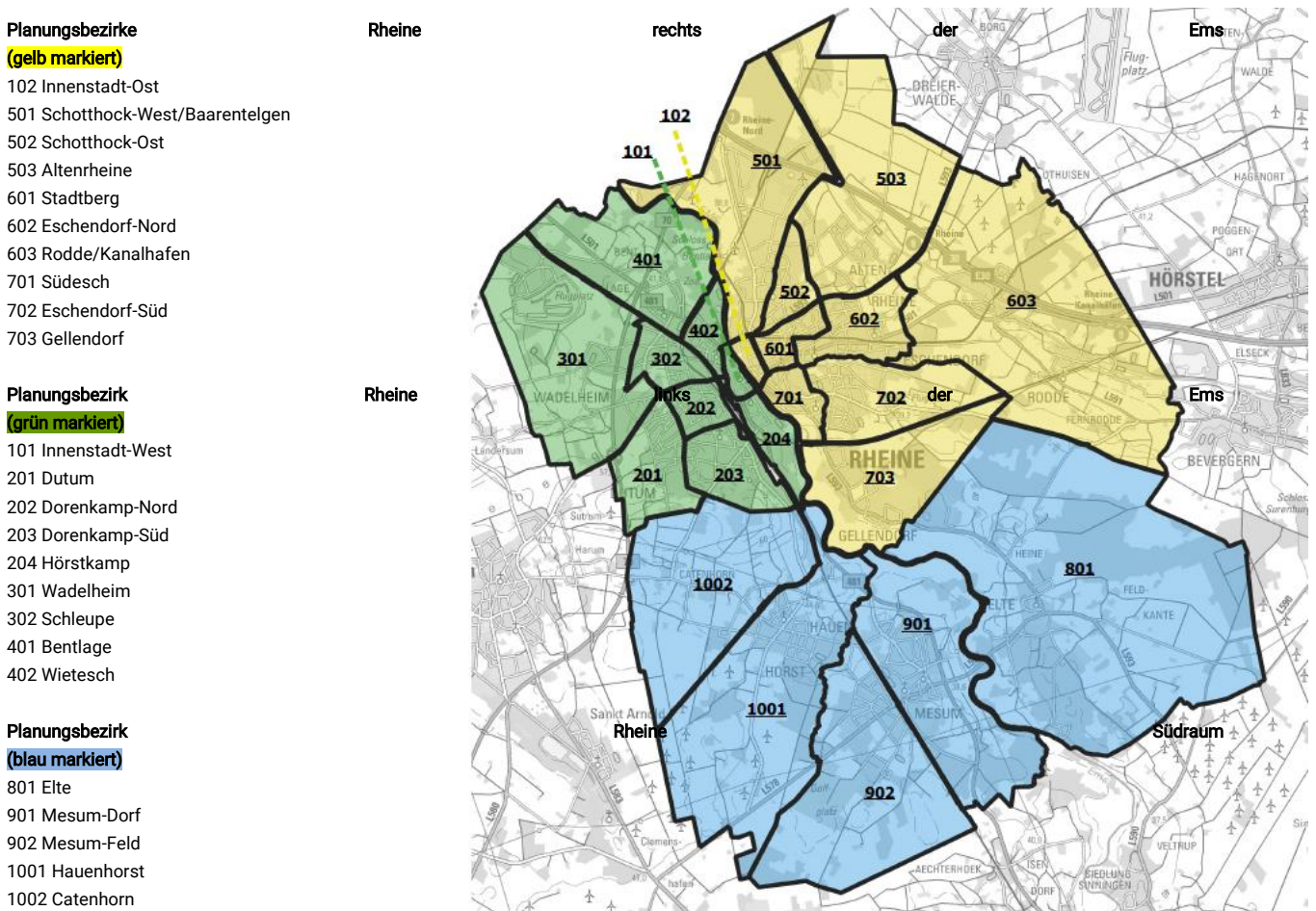
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Stadtteile aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch aufgrund einer hohen Fehlerquote nicht zielführend wäre, werden die Stadtteile in drei Planungsbezirke zusammengefasst und jeweils einzeln beleuchtet. Dem schließt sich im Anschluss immer eine gesamtstädtische Betrachtung an. Die Planungsbezirke werden wie folgt unterschieden:

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Hierbei bildet der Fluss Ems als natürliches Gewässer die Grenze zwischen Rheine rechts der Ems und Rheine links der Ems. Der Planungsbezirk Rheine Südraum zeichnet sich durch seine ländliche Struktur aus. Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke bzw. Stadtteile:

Grafik 1: Aufteilung der statistischen Bezirke farbig markiert und zugehörig zu den Planungsbezirken rechts der Ems, links der Ems und Südraum



Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach Ü3-Bereich und U3-Bereich ausführlich dargestellt.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2025/26

Im Betreuungsjahr 2025/2026 kann erstmals allen Ü3-Kindern ein Kita-Platz und allen U3-Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden. Auch wenn es dabei nicht in jedem Fall die Wunscheinrichtung ist, ist das Platzangebot ausreichend, um alle angemeldeten Kinder versorgen zu können.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Die Entwicklung der kitarelevanten Jahrgänge muss aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden:

1. Wie entwickeln sich die vorhandenen kitarelevanten Geburtsjahrgänge anhand von Wanderungsbewegungen? Hier werden ausschließlich Zugezogene und Weggezogene betrachtet.
2. Wie viele Kinder werden in den kommenden Jahren geboren?

3.1 Entwicklung der vorhandenen, kitarelevanten Geburtsjahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in den kitarelevanten Jahrgängen ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert, der sich auch bestätigt. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dezember die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2020

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020					
	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Rechts der Ems	14	13	9	1	25	62
Links der Ems	-9	-12	-2	0	-10	-33
Südraum	2	1	4	-1	11	17
Rheine gesamt	7	2	11	0	26	46

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2021

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2020 und 31.12.2021					
	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Rechts der Ems	2	7	13	0	18	40
Links der Ems	2	9	-2	6	24	39
Südraum	2	1	3	3	13	22
Rheine gesamt	6	17	14	9	55	101

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2022

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2021 und 31.12.2022					
	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Rechts der Ems	20	3	21	17	36	97
Links der Ems	0	4	3	1	-11	-3
Südraum	1	1	10	-1	7	18
Rheine gesamt	21	8	34	17	32	112

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2023

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2022 und 31.12.2023					
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Rechts der Ems	3	-2	2	16	42	61
Links der Ems	-5	1	-15	-7	6	-20
Südraum	0	1	0	-4	17	14
Rheine gesamt	-2	0	-13	5	65	55

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2024

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2023 und 31.12.2024					
	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Rechts der Ems	9	14	7	10	29	69
Links der Ems	7	-10	3	3	12	15
Südraum	-3	-1	6	-2	18	18
Rheine gesamt	13	3	16	11	59	102

Die obigen Tabellen zeigen in den Spalten zum jeweiligen Jahresende, die Jahrgangsveränderungen der kitarelevanten Geburtsjahrgänge: Es werden stets fünf volle Jahrgänge betrachtet und mit dem vorherigen Jahr verglichen, um zu sehen, wie hoch die Anzahl der kitarelevanten Geburtsjahrgänge ist, die nach Rheine zugezogen oder weggezogen sind.

Der abgebildete Saldo zeigt, dass beispielsweise zum Stand 31.12.2024 (Tabelle 5) insgesamt im Jahrgang 2023 59 Kinder nach Rheine gezogen sind. Schaut man sich die einzelnen Planungsbezirke genauer an, stellt man fest, dass der Bezirk rechts der Ems nur Zuzüge zu verzeichnen hat, während im Planungsbezirke links der Ems und im Südraum jeweils Kinder zugezogen aber auch weggezogen sind.

Während im Jahre 2022 erstmalig der jüngste Jahrgang (2021) mit 32 Kindern nicht am stärksten vertreten war, sondern der Jahrgang 2019 mit einem Zuwachs von 34 Kindern; zeigt sich ab 2023, dass wieder insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse hat.

Im laufenden Jahr 2025 kann die Jugendhilfeplanung bereits im ersten Quartal Zuwanderung von Familien mit Kindern verzeichnen, während die Geburten stark sinkend sind. So zeigt Tabelle 6 bereits jetzt hohe Zuwanderungszahlen in den kitarelevanten Jahrgängen. Da die meisten Kinder im Familienverbund umziehen, kann es sich nur um Familien handeln.

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2025

Kita-Planungsbezirke	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2024 und 31.03.2025					
	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Rechts der Ems	5	4	5	-2	9	21
Links der Ems	-6	-3	5	2	22	20
Südraum	1	20	-23	1	-9	-10
Rheine gesamt	0	21	-13	1	22	31

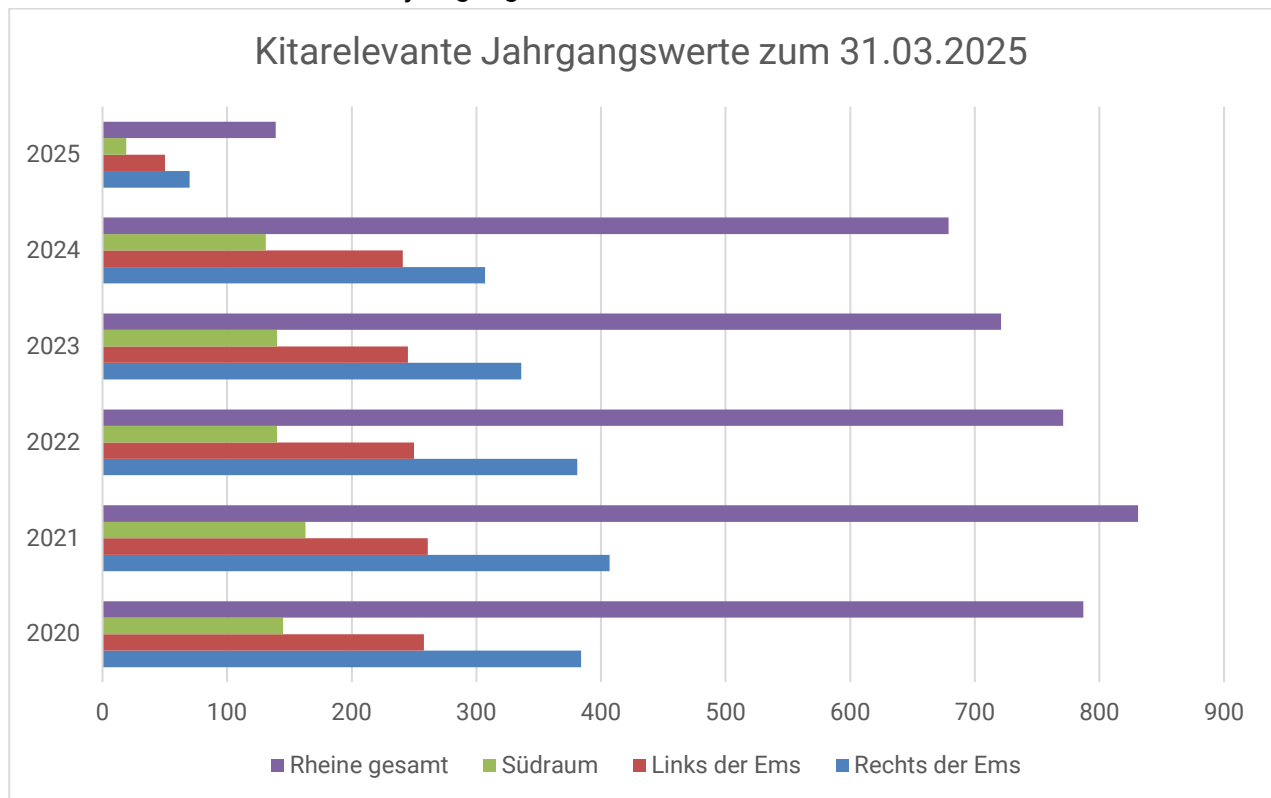
Aus den Tabellen 6 und 7 wird deutlich, dass die Zahl in den kitarelevanten Jahrgängen durch Zuwanderung steigt, während die tatsächliche Geburtenrate deutlich gesunken ist. Im ersten Quartal sind 130 Geburten (0-Jährige) zu verzeichnen. Rechnet man das auf vier Quartale hoch, käme man Ende Jahres 2024 auf 520 Geburten.

Tabelle 7 zeigt den aktuellen Stand der kitarelevanten Jahrgänge, d.h. wie viele Kinder in Rheine insgesamt und in den Kita-Planungsbezirken leben, sortiert nach ihrem Geburtsjahrgang von 2020-2025.

Tabelle 7: Kitarelevante Jahrgänge zum Stand 31.03.2025

Kita-Planbereiche	Jahgangswerte zum 31.03.2025					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechts der Ems	384	407	381	336	307	70
Links der Ems	258	261	250	245	241	50
Südraum	145	163	140	140	131	19
Rheine gesamt	787	831	771	721	679	139

Grafik 1: Kitarelevante Geburtsjahrgänge zum 31.03.2025



3.2 Berechnungsgrundlage der Wanderungsgewinne

Für die weitere Fortschreibung wird gegenwärtig der Wanderungssaldo in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet: Zunächst werden die kitarelevanten Geburtsjahrgänge zum Ende des Jahres mit den Geburtsjahrgängen des Vorjahres abgeglichen. Der ermittelte Saldo wird für die letzten fünf Jahre berechnet. Im Anschluss werden die jeweiligen Salden addiert und durch fünf Jahre (Geburtsjahrgänge) dividiert.

Aus den Tabellen 1 bis 5 wurde für Rheine insgesamt abgeleitet:

$$\frac{46 (2020) + 101 (2021) + 112 (2022) + 55 (2023) + 102 (2024)}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = 16,64 \text{ Kinder}$$

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn wird pro Jahrgang auf 15 Kinder herunter skaliert, da zukünftig weiterhin mit sinkenden Geburten zu rechnen ist.

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn beträgt somit 15 Kindern pro kitarelevanten Jahrgang. Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahrgang von 15 Kindern ergibt in der Summe für 5 Kitajahrgänge 75 Kinder.

Da der Anteil der Kinder im ersten Lebensjahr am höchsten ist, wird dieser Jahrgang besonders gewichtet. Der jüngste Jahrgang (2024) wird mit 35 Kindern am stärksten berücksichtigt. Die Verteilung der Wanderungsgewinne stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Süd- raum	Rheine gesamt
2020	4	3	3	10
2021	4	3	3	10
2022	4	3	3	10
2023	4	3	3	10
2024	14	10	11	35
2025	14	10	11	35

Diese Verteilung der Wanderungsgewinne stellt zunächst nur eine Prognose für den 01.01.2025 dar. Für die Berechnung der Bedarfe in den Kitajahren 2026/27, 2027/28 und 2029/2030 werden die Werte unter einer besonderen Berechnungsgrundlage, die noch näher beschrieben wird, fortgeschrieben.

3.3 Geburtenentwicklung – Deutschlandweit und in der Stadt Rheine

Seit dem Jahr 2022 sind in der Stadt Rheine, nach mehr als 10 Jahren, wieder sinkende Geburten zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2024 zeigte sich abermals ein deutlicher Rückgang an Geburten. Zum ersten Quartal 2025 sind die Geburtszahlen abermals gesunken (Tabelle 7).

Insofern kann man nicht mehr von einem einmaligen Effekt sprechen. Vielmehr geht die Jugendhilfeplanung für die kommenden Jahre von niedrigen Geburtenzahlen für die Stadt Rheine aus. Dies bestätigt auch der landesweite Trend der Geburtszahlen in Nordrhein-Westfalen.⁵

Die Zuwanderungen im ersten Quartal 2025 sind wieder hoch, so dass die Möglichkeit besteht, die niedrige Geburtenrate in Teilen auszugleichen.

Die Zuwanderungszahlen sind im ersten Quartal 2025, seit der Aufzeichnung durch die Jugendhilfeplanung, auf einem hohen Niveau. Vergleichsweise waren die Zuwanderungen in den Jahren 2022 und 2023 (Tabelle 3 und Tabelle 4) ähnlich hoch.

Angesichts der noch ausgewiesenen Baugebiete in der Stadt Rheine auf der einen Seite und der wirtschaftlich schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt und der Baupreise in Verbindung gesunkener Bauanträge auf der anderen Seite, verstärkt sich das Dilemma der Jugendhilfeplanung eine sichere Zukunftsprognose zu treffen.

3.4 Zukunftsprognose für die kommenden Jahre –wie viele Kinder werden in Rheine geboren?

Die Entwicklung der kitarelevanten Jahrgänge hat sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Der „Geburtsjahrgang“ am jeweiligen Jahresende

	Jahrgänge				
Plangebiete	2020	2021	2022	2023	2024
Rechts der Ems	328	344	324	309	298
Links der Ems	264	279	236	231	219
Südraum	132	154	124	122	122
Gesamtergebnis	724	777	684	662	639
	am 31.12.2020	am 31.12.2021	am 31.12.2022	am 31.12.2023	am 31.12.2024

Die Zahlen in der Tabelle 9 zeigen die Jahrgangswerte zum jeweiligen Jahresende an. Wie ersichtlich, sind seit dem Jahr 2022 die Geburten in der Stadt Rheine zurückgegangen.

Für die Kindergartenbedarfsplanung wurde in der **Vergangenheit** der Mittelwert aus den letzten fünf Jahren, als zukünftiger Einwohnerwert, reduziert um das arithmetische Mittel der gebärfähigen Frauen in Rheine, angenommen.

Angesichts des fallenden Trends an Geburten, deutschlandweit und auch in der Stadt Rheine, hat die Jugendhilfeplanung, die Mittelwerte der kitarelevanten Jahrgänge in Korrelation verschiedener Jahre errechnet.

⁵ Vergl.: <https://www.it.nrw/korrektur-nrw-weniger-neugeborene-zum-dritten-mal-folge-127066> am 14.05.2025.

Die folgende Tabelle 10 stellt den Mittelwert jeweils nach fünf, vier, drei und zwei Jahren dar.

Tabelle 10: Die Mittelwerte der kitarelevanten Geburtsjahrgänge nach Jahren

Plangebiete	5 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Rechts der Ems	321	319	310	304
Links der Ems	246	241	229	225
Südraum	131	131	123	122
Gesamtergebnis	697	691	662	651

$$\frac{662 (2023) + 639 (2024)}{2 \text{ (Jahre)}} = 651$$

- 651 Kinder für die zukünftige Planung

Um sich annähernd an realistischen Werten zu orientieren, schlägt die Jugendhilfeplanung auch für die diesjährige Planung vor, den Mittelwert von zwei Jahren als Durchschnittsbetrachtung zu nehmen und damit zu planen.

Für die zukünftigen Jahrgänge wird damit zunächst ein Durchschnittswert von 651 Kindern zu Grunde gelegt.

Für die weitere Berechnung, wird ein zukünftiger Prognosewert für die Jahre 2025 fortfolgend wie folgt ermittelt: der Mittelwert der letzten zwei Jahre zuzüglich einer Zuwanderungsrate von 35 Kindern. Für die drei Planungsbezirke werden die kitarelevanten Einwohnerzahlen jeweils separat berechnet.

In der **Vergangenheit** wurde, wegen der rückläufigen Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Prognose Einwohnerinnen) der Einwohnerwert um das arithmetische Mittel der Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr reduziert.

Im Zuge der gesellschaftlichen Trends und Zusammensetzungen pluraler Lebensformen von Menschen sind ebenfalls diverse Möglichkeiten vorhanden, um ein Kind zu bekommen, sodass der Fertilitätswert in Bezug auf Zeugung von Kindern, kaum mehr eine Rolle spielt. Daher wird ab sofort dieser Wert in der Kindergartenbedarfsplanung nicht mehr berücksichtigt.

4. Die zukünftigen Kinderzahlen - Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert mit den prognostizierten Kinderzahlen in den drei Planungsbezirken rechts der Ems, links der Ems und Südraum und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen. In den Ausführungen werden folgende Punkte bedacht:

1. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen
2. zurzeit vorhandene Plätze
3. Betreuungsquote
4. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen einerseits und andererseits Reduzierung von Plätzen durch Rückbau oder Gruppenumwandlung in den bestehen Kindertageseinrichtungen

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen dauerhaft abzubauen und die Auslastung der Kindertageseinrichtungen gerecht zu gestalten. Da erstmalig im laufenden Kitajahr 2025/2026 alle Kinder, die sich auf einen Betreuungsplatz beworben haben, versorgt werden konnten, wird zukünftig die mögliche Anzahl der Überbelegungsplätze in den Tabellen nicht mehr angezeigt.

Zudem soll die Kindertagespflege als gleichberechtigtes Betreuungsangebot weiter gestärkt werden.

Tabelle: 11 Vorausberechnung mit Wanderungsgewinnen (Geburtenjahrgangswerte 2020 bis 2030)

Auswertung aus dem Einwohnermelde- wesen	Jahr- gang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt <u>zuzüglich</u> Wande- rungs-ge- winne	Rheine gesamt <u>ohne Wan- derungs-ge- winne</u>
		Rechts der Ems	<i>Prognose Wande- rungs-ge- winne Rechts der Ems</i>	Rechts der Ems ge- samt	Links der Ems	<i>Prognose Wande- rungs-ge- winne Links der Ems</i>	Links der Ems ge- samt	Süd- raum	<i>Prognose Wande- rungs-ge- winne im Südraum</i>	Süd- raum gesamt		
Jahrgangswerte zum 31.12.2024 zuzüglich Wande- rungsgewinne	2020	379	4	383	264	3	267	143	3	146	796	786
	2021	403	4	407	264	3	267	163	3	166	840	830
	2022	376	4	380	245	3	248	139	3	142	770	760
	2023	338	4	342	243	3	246	140	3	143	731	721
	2024	298	14	312	219	10	229	122	11	133	674	639
Mittelwert aus den letzten 2 Jahren der Jahrgänge 2023- 2024	2025	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2026	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651
	2027	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651
	2028	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651
	2029	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651
	2030	304	14	318	225	10	235	122	11	133	686	651

Um die zukünftigen, kitarelevanten Jahrgänge zum Jahresende in den Planungsbezirken zu bestimmen, wird der Mittelwert der letzten 2 Jahre aus Tabelle 10 jeweils um den Wanderungsgewinn für den jeweiligen Bezirk addiert.

Auf Grundlage dieser Tabelle wird in den nachfolgenden Kapiteln der Bedarf für die weiteren Planungen im Ü3- Bereich und U3-Bereich innerhalb der Stadt Rheine dargestellt.

Für die Bedarfsberechnung wird jeweils der Prognosewert zum Jahresende zur Grunde gelegt, während der Beginn des Kitajahres mitten im Jahr liegt (Beispiel: Für das Kitajahr 2026/27 werden die voraussichtlichen Kinderzahlen zum 31.12.2026 herangezogen).

5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2026/27 bis 2029/30

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kindern besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In der **Vergangenheit** wurde in der Kindergartenbedarfsplanung mit einer Betreuungsquote von 98,0 % kalkuliert.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.459 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.416 zum Sommer 2025 in einer Kita betreut werden. Die Betreuungsquote liegt somit bei 98,25 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen. Für den vorliegenden Bericht wird mit einer Betreuungsquote von 99,0 % gerechnet.

Für die Bedarfsberechnungen sind die oben genannten Geburtenjahrgänge 2020 – 2030 (Tabelle 11) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 99,0 % multipliziert. Das Ergebnis wird für die weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Tabelle 12: Berechnungsbeispiel für das Kita-Planungsjahr 2025/26 (Rheine gesamt)⁶

Rheine gesamt								
Kita 2026/2027		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 bis zur Einschulung	2023	731	Jan.- Okt.	609	2.418	99,0%	2.394
		2022	770	Jan.- Dez.	770			
		2021	840	Jan.- Dez.	840			
		2020	796	Okt.- Dez.	199			

⁶ Durch das Aufrunden können sich Differenzen bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.168	1.084	1.014	981
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 99,0% einen Platz benötigen	1.156	1.073	1.004	971
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.112	1.112	1.112	1.112
St. Theresia-Kindergarten (GF Umwandlung)	36	36	36	36
Summe Ü3-Plätze	1.148	1.148	1.148	1.148
Saldo Ü3-Plätze	-8	75	144	177
Versorgungsquote	98,3%	105,9%	113,2%	117,0%

Wie bereits in der letzten Bedarfsplanung vorausgesagt, hat sich im Planungsbezirk rechts der Ems mit dem Start der Übergangslösung (Verein Kümpers Kinder) die Situation bei den Ü3-Kindern entspannt. Für die nächsten Jahre wäre sogar ein Überhang zu verzeichnen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob der ausgewiesene Überhang an Ü3-Plätzen zum Tragen kommt. Zwar ist der positive Wanderungssaldo grundsätzlich berücksichtigt, aber durch die Neubaugebiete „Em-sauenquartier Walshagen“ und „Siedlerstr./ Hopstener Damm“ wird sich der Wanderungsgewinn vor Ort verstärken, so dass die hier ausgewiesenen Überhänge vermutlich benötigt werden. Zudem findet in der Kindertageseinrichtung St. Theresia eine Umwandlung in den Gruppenformen (GF) statt. Ab dem 01.08.2026 wird von den zurzeit vorhandenen GF 2 x I und 1 x III nunmehr 1 x I, 1 x II und 1 x III.

5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	870	752	733	721
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 99,0% einen Platz benötigen	861	744	726	714
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	828	828	828	828
Jakobi-Kindergarten (Rückbau)	45	36	16	0
Summe Ü3-Plätze	873	864	844	828
Saldo Ü3-Plätze	12	120	118	114
Versorgungsquote	100,3%	114,9%	115,1%	114,8%

Die Versorgung der Ü3-Kinder im Planungsgebiet links der Ems liegt zurzeit über dem Bedarf. Auch hier gilt es abzuwarten, welche Effekte die Fertigstellung der Quartiere „Richardstraße/Ferdinandstraße/Parkstraße“, das geplante Wohnquartier „Cäcilienstraße“ und das Neubaugebiet „Europaviertel am Waldhügel“ auf den Wanderungssaldo und die Geburten haben werden. Selbst wenn grundsätzlich ein positiver Wanderungssaldo berücksichtigt worden ist, werden sicherlich weitere Kinder hinzukommen.

Eine Prüfung der verschiedenen Bestands-Kitas in diesem Umfeld hinsichtlich Bausubstanz, Sanierungsbedarf und Zweckbindung ist erfolgt. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bedarf der Jakobi-Kindergarten (Träger ist der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg) einer grundlegenden Sanierung und Aufwertung des Gebäudebestandes. Zur Sanierung von Kellergeschoss, für Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes und Erweiterung der Gruppenbereiche sowie Außenanlagen und Freiflächen wurden im April 2023 Kosten in Höhe von 4.095.000,00 € veranschlagt. Der Betrag beinhaltet die Erweiterung um eine damals geplante Gruppenform II. Eine Finanzierung der Sanierung ist weder durch den Träger noch durch Landes- bzw. kommunale Mittel gesichert. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt daher den Jakobi-Kindergarten auslaufen zu lassen und ab dem Kitajahr 2026/27 in den Rückbau zu gehen. Auf 6 Ü3-Plätzen des Jakobi-Kindergartens liegt noch bis zum 31.07.2034 eine Zweckbindung. Hier empfiehlt die Jugendhilfeplanung, sofern es möglich ist, die Zweckbindung auf den Johannes Kindergarten zu „übertragen“, da dieser noch keine Gruppenform II hat. Hierzu sind Gespräche mit dem Träger und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu führen.

5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 15: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	464	437	422	413
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 99,0% einen Platz benötigen	459	433	418	409
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	388	388	388	388
Neubau einer 4-gruppigen Kita Mesum	50	50	50	50
Saldo Ü3-Plätze	438	438	438	438
Fehlende Ü3-Plätze	-21	5	20	29
Versorgungsquote	94,4%	100,2%	103,8%	106,1%

Im Planungsgebiet Südraum wird sich das Defizit an Ü3-Plätzen mit Beginn des Kitajahres 2027/28 aufheben. Allerdings gilt auch in diesem Planungsgebiet, dass über den gewöhnlichen Wanderungsgewinn hinaus, die Neubaugebiete für einen steigenden Bedarf an Ü3-Plätze sorgen werden.

Bereits in der letzten Kindergartenbedarfsplanung ist darauf hingewiesen worden, dass der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Mesum notwendig ist, um die Gruppenumwandlungen im Ü3-Bereich in den Kitas St. Josef und St. Marien zu ermöglichen, andernfalls kann das Defizit nicht aufgefangen werden. Die ursprünglich 5 gruppig geplante Einrichtung wird nun tatsächlich als 4 gruppige Einrichtung erbaut.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 16: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.502	2.273	2.169	2.115
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 99,0% einen Platz benötigen	2.477	2.250	2.147	2.094
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.328	2.328	2.328	2.328
Planungen im Ü3- Bereich	131	122	102	86
Summe Ü3-Plätze	2.459	2.450	2.430	2.414
Saldo Ü3-Plätze	-18	200	283	320
Versorgungsquote	98,3%	107,8%	112,0%	114,1%

Gesamtstädtisch betrachtet erreicht die Jugendhilfeplanung ihr Ziel, Überbelegungen dauerhaft abzubauen spätestens zum nächsten Kitajahr 2026/27. Auf dieses Ergebnis hat die Jugendhilfeplanung mehr als ein Jahrzehnt hingearbeitet. Ein großer Meilenstein im Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist erreicht. Zukünftig wird die Planung Richtung Gruppenumwandlungen und Rückbau gehen. Zumal der Elternwunsch nach einer institutionellen Betreuung ebenfalls steigt. Bis zur Fertigstellung der zwei geplanten Kindertageseinrichtungen in den Planungsgebieten rechts der Ems (Emsauenquartier Kämpers) und im Südraum (Mesum) wird man dennoch in einigen Kindertageseinrichtungen mit Überbelegung arbeiten müssen, wenn zum Beispiel Geschwisterkinder aufgenommen werden. Gesamtstädtisch zeigt sich im Ü3-Bereich, dass die zwei geplanten und sich bereits im Bau befindlichen Kindertageseinrichtungen richtig und wichtig sind, um dauerhaft Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden und das Personal zu entlasten.

Die Sorgen einzelner Träger, dass einige ihrer Kindertageseinrichtungen nicht mehr ausreichend ausgelastet sein könnten, hat die Jugendhilfeplanung im Fokus. Bereits in den letzten Kindergartenbedarfsplanungen (2021, 2022, 2023 und 2024) hat die Jugendhilfeplanung darauf aufmerksam gemacht, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Erwägung zieht, zukünftig die Betreuung der Kinder mit Behinderungen nicht mit zusätzlichem Personal zu fördern, sondern durch entsprechende Gruppenabsenkungen. Leider gibt es bisher keine klare Aussage vom Gesetzgeber.

Darüber hinaus hat die Jugendhilfeplanung bereits im letzten Jahr (2024) für die anstehenden Neubaugebiete eine eigene Berechnung erstellt, um zu sehen, mit wie vielen Kindern in den kita-relevanten Jahrgängen geplant werden kann. Seither haben sich in den Planungen keine Änderungen ergeben.

Die folgende Statistik zeigt diese Übersicht mit den anstehenden Neubaugebieten, Baubeginn, Anzahl der Wohneinheiten (WE), Anzahl aller Kinder im Alter von 0-18 Jahren und der Anzahl der Kinder im U3-Bereich mit einem Jahrgang und Anzahl der Kinder im Ü3- Bereich mit zwei Jahrgängen. Bei einer sehr defensiven Berechnungsgrundlage käme man in der Summe bei den U3-Kindern auf 50 Kinder und im Ü3-Bereich auf 100 Kinder. Insofern relativieren sich die anstehenden Überhangplätze in allen drei Planungsbezirken.

Tabelle 17: Kitarelevante Jahrgänge im Neubaugebiet

Lage (links/rechts/ Südraum)	Neubaugebiete Stadt Rheine	Baubeginn	An- zahl WE		Annahme: 0,5 Kinder pro WE (0- 18 Jahre)	Annahme: Anzahl Kinder pro Jahrgang	U3- Kinder Rechts- anspruch ein Jahrgang	Ü3- Kinder Rechts- anspruch zwei Jahr- gänge
Links	Stoverner Straße	Baubeginn 2024	30		15	0,8	0,8	1,7
Links	Damloup-Kaserne (Europaviertel am Waldhügel)	Baubeginn 2024	600		300	16,7	16,7	33,3
Links	Cäcilienstraße	Ggf. Baube- ginn 2026	30		15	0,8	0,8	1,7
Links	Laugestraße	Ggf. Baube- ginn 2026	40		20	1,1	1,1	2,2
Rechts	Kümpers-Schott- hock (Emsauenquartier Walshagen)	Baubeginn Ende 2024	450		225	12,5	12,5	25,0
Rechts	Friedhofstraße- Nord	Ggf. Baube- ginn 2025	20		10	0,6	0,6	1,1
Rechts	Merschensheide- weg	Ggf. Baube- ginn 2025	50		25	1,4	1,4	2,8
Rechts	Oststraße	Ggf. Baube- ginn 2025/26	250		125	6,9	6,9	13,9
Rechts	Hopstener Straße / Windmühlenstr.	Ggf. Baube- ginn 2026	30		15	0,8	0,8	1,7
Rechts	Wohnquartier Lin- gener Straße	Ggf. Baube- ginn 2026	40		20	1,1	1,1	2,2
Rechts	Im Lied (Rodde)	Ggf. Baube- ginn 2026	40		20	1,1	1,1	2,2
Rechts	Hallenbad	Ggf. Baube- ginn 2026	40		20	1,1	1,1	2,2
Südraum	Schoppenkamp	Ggf. Baube- ginn 2025	50		25	1,4	1,4	2,8
Südraum	An den Kleingärten	Ggf. Baube- ginn 2025	40		20	1,1	1,1	2,2
Südraum	Fontaneweg	Ggf. Baube- ginn 2026	40		20	1,1	1,1	2,2
Südraum	Zum Weddenfeld	Ggf. Baube- ginn 2026	50		25	1,4	1,4	2,8
	Gesamt We		1.800		900	50	50	100

6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2026/27 bis 2029/30

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Paragraph 24 (SGB VIII) regelt den Rechtsanspruch von Kindern im U3-Bereich in einer Kindertagesstätte und in der Tagespflege auch Kindertagespflege genannt. Unter besonderen Voraussetzungen, etwa während der Ausbildung oder Berufstätigkeit der Eltern oder aber zur Zwecken der Förderung der Entwicklung des Kindes selbst, kann ein Rechtsanspruch bereits vor dem ersten Lebensjahr bestehen.

Ansonsten beginnt der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Hierzu heißt es im Gesetzestext:

„Ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.“⁷

Das Angebot der Tagespflege ist als gleichberechtigtes Förderungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot im U3-Bereich zu sehen.

Die Jugendhilfeplanung unterscheidet in ihrer Darstellung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern und den Kindern zwischen 0 und 1 Jahr (U2). Um den Bedarf an Platzkapazitäten für die Gruppenformen I und II in Kindertageseinrichtungen ausfindig machen zu können, ist dies wichtig. Abweichend von den Kindertageseinrichtungen gibt es innerhalb der Tagespflege keine Unterteilung in den Gruppenformen. In der Kita werden die Kinder in folgende Gruppenformen unterteilt:

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern pro Gruppe, aufgeteilt nach U3-Bereich (nur 2-Jährige) 4 - 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung)
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40 % 2-Jährige und 60 % unter 2 Jahre
- Tagespflege (0-2 Jahre)

Die Bedarfsquoten⁸ für beide Altersklassen (U3 und U2) haben sich in Rheine in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Die Bedarfsquote bei den 2-jährigen Kindern in der Kita (U3) betrug jeweils zum

Stichtag 31.12.2020	71,9 %
Stichtag 31.12.2021	71,2 %
Stichtag 31.12.2022	80,1 %
Stichtag 31.12.2023	79,6 %
Stichtag 31.12.2024	72,7 %

⁷ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII mit den Ausführungsgesetzen NRW. 10. aktualisierte Auflage. LWL –Landesjugendamt Westfalen. Münster 2021. S. 29.f.

⁸ Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

Die Bedarfsquote bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) in der Kita betrug zum

Stichtag 31.12.2020	14,8 %
Stichtag 31.12.2021	17,6 %
Stichtag 31.12.2022	18,1 %
Stichtag 31.12.2023	17,3 %
Stichtag 31.12.2024	15,5 %

Die Jugendhilfeplanung unterscheidet in ihrer Darstellung zwischen der Bedarfsquote und der Betreuungsquote. Die Bedarfsquote setzt sich aus der Anzahl der angemeldeten und bereits betreuten Kinder zur Gesamtsumme der Kinder in der gleichen Altersgruppe zusammen. Während die Betreuungsquote die Zahl der Kinder, die tatsächlich einen Betreuungsplatz haben zur Gesamtsumme der Kinder in der gleichen Altersgruppe wiedergibt.

Tabelle 18: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2024	U3 (2-Jährige)	U2 (0 - 1 Jahr)
in der Kita	72,70%	15,50%
in der Kindertagespflege	10,00%	12,70%
Summe: Kita und Kindertagespflege	82,70%	28,20%

In den letzten Jahren schwankte die Betreuungsquote bei den U-3 Kindern. Aus den gesamtgesellschaftlichen Trend ist jedoch zu erwarten, dass sich die Betreuungsquote im U-3 Bereich Richtung 90% bewegen wird. Dieser Trend ist verstärkt auch in der Stadt Rheine zu beobachten.

Ende 2024 lag die tatsächliche Betreuungsquote bei den 2-Jährigen Kindern in der Kita und Tagespflege bei 82,70%. Bei den Kindern im U2-Bereich lag die Betreuungsquote in der Kita und Tagespflege insgesamt bei 28,20%.

Die Fallzahlenentwicklung in der Kindertagespflege in den letzten fünf Jahren jeweils zum Stichtag 31.Dezember.

Tabelle 19: Fallzahlenentwicklung in der Tagespflege

Fallzahlenentwicklung in der Tagespflege jeweils zum Stichtag 31.Dezember	U2 (0-1 Jahr)	2-Jährige	Summe U3
2020	146	118	264
2021	195	88	283
2022	189	97	286
2023	191	94	285
2024	152	93	245

In der Statistik sind auch die Kinder, die wegen Berufstätigkeit der Eltern eine sogenannte Randzeitbetreuung brauchen.

Während man in den Jahren 2021 bis 2023 noch von stabilen Werten ausgehen konnte, sinkt die Nachfrage an Tagespflegeplätzen. Das hat zwei Gründe: einerseits steigt die Nachfrage der Eltern nach einer institutionellen Betreuung. Andererseits werden aus Altersgründen in den kommenden Jahren vermehrt Tagespflegepersonen beruflich ausscheiden und es werden sich deutlich weniger Personen zur Tagespflegeperson ausbilden lassen, als jetzt vorhanden sind. Dieser Trend ist in der Praxis bereits zu beobachten.

Angesichts des im Paragraph 21 Abs. 2 KiBiz normierten erhöhten Ausbildungsstandards für neue Kindertagespflegepersonen ist die Akquirierung von ausreichend qualifiziertem Personal fachlich wichtig, stellt aber eine große Herausforderung dar. Diese Tatsache wird zukünftig Auswirkungen auf die Kitaplätze im U3-Bereich haben.

Gerade bei den U3-Kindern ist die Betreuungsquote in der Kita, wie man sehen kann, schwankend. Die Erfahrungen der zurückliegenden Bedarfsplanungen zeigen deutlich, dass der Betreuungsbedarf in den Kitas sich verändert und zum Teil ansteigt. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, indem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Für die Tagespflege wird auch für die Zukunft, aufgrund der bereits oben beschriebenen Situation, mit einer konstanten Bedarfszahl geplant. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen, mit den die Jugendhilfeplanung rechnet.

Tabelle 20: Prognose der Bedarfsquoten für die Betreuung im U3-Bereich

Bedarfsquote in der Kita und Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U3 (nur 2-Jährige) in der Kita	76%	77%	78%	79%
U3 (nur 2-Jährige) in der Kindertagespflege	14%	14%	14%	14%
U3 (nur 2-Jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	90%	91%	92%	93%
U2 (0 - 1 Jahr) in der Kita	14%	16%	18%	20%
U2 (0 - 1 Jahr) in der Kindertagespflege	15%	15%	15%	15%
U2 (0 - 1 Jahr) in der Kita und in der Kindertagespflege	29%	31%	33%	35%

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 76 % in der Kita bzw. 14 % in der Kindertagespflege, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für ein Kitajahr im U3-Bereich für die Stadt Rheine insgesamt.

Tabelle 21: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich⁹

Rheine gesamt		Jahr- gang	An- zahl aller Kinder	zugeord- nete Monate	zugeord- nete Kinder	Summe 100%	Quote	Be- darf
Kitaplanungsjahr 2026/2027								
U 3	0 - 1 Jahr	2026	686	Jan.- Okt.	572	1.370	29,00%	397
		2025	686	Jan.- Dez.	686			
		2024	674	Nov.- Dez.	112			
	2 Jahre	2024	674	Jan.- Okt.	562	684	90,00%	615
		2023	731	Nov.- Dez.	122			
						2.054		1.012

Für die 0 bis 1-jährigen werden bei einer Bedarfsquote von 29% insgesamt 397 Plätze benötigt.
Für die 2-jährigen Kinder werden bei einer Quote von 90% insgesamt 615 Plätze benötigt.

Zunächst werden die Planungsbezirke einzeln betrachtet und anschließend ein gesamtstädtischer Überblick gegeben.

⁹ Durch das Aufrunden können sich Differenzen bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems in der Kita und Tagespflege:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	317	317	318	318
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 76%/ 77%/ 78%/ 79% einen Platz in der Kita brauchen	241	244	248	251
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	44	44	45	45
U3-Plätze, nur 2-Jährige Kita	280	280	280	280
St. Theresia-Kindergarten (GF Umwandlung)	10	10	10	10
U3-Plätze: für 2-Jährige-Kita gesamt	290	290	290	290
U3-Plätze: für 2-Jährige Tagespflege (zurzeit vorhanden)	40	40	40	40
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 76%/77%/78%/79%	49	46	42	39
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-4	-4	-5	-5
Versorgungsquote	104%	104%	104%	104%

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	635	636	636	636
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 15%/ 17%/ 19%/ 21% einen Platz in der Kita brauchen	95	108	121	134
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	89	89	89	89
U2-Plätze, 0-1 Jahr Kita	124	124	124	124
St. Theresia-Kindergarten (GF Umwandlung)	6	6	6	6
U2-Plätze: für 0-1 Jahr-Kita gesamt	130	130	130	130
U2-Plätze: für 0-1 Jahr Tagespflege (zurzeit vorhanden)	52	52	52	52
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 15%/17%/19%/21%	35	22	9	-4
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-37	-37	-37	-37
Versorgungsquote	29%	29%	29%	29%

Während die Versorgung der 2-jährigen im positiven Bereich ist, zeigt sich rein rechnerisch bei den 0-1-jährigen Kindern im Planungsbezirk rechts der Ems ein kleines Defizit.
In der Gesamtsumme bleibt der Bedarf an Plätzen im Verhältnis zum Platzangebot ausgewogen.

6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	232	234	235	235
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 76%/ 77%/ 78%/ 79% einen Platz in der Kita brauchen	176	180	183	186
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	32	33	33	33
U3-Plätze, nur 2-Jährige Kita	210	210	210	210
Jakobi-Kindergarten (Rückbau)	11	0	0	0
U3-Plätze: für 2-Jährige-Kita gesamt	221	210	210	210
U3-Plätze: für 2-Jährige Tagespflege (zurzeit vorhanden)	30	30	30	30
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 76%/77%/78%/79%	45	30	27	24
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-2	-3	-3	-3
Versorgungsquote	108%	103%	102%	102%

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	469	470	470	470
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 15%/ 17%/ 19%/ 21% einen Platz in der Kita brauchen	70	80	89	99
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	66	66	66	66
U2-Plätze, 0-1 Jahr Kita	79	79	79	79
Jakobi-Kindergarten (Rückbau)	0	0	0	0
U2-Plätze: für 0-1 Jahr-Kita gesamt	79	79	79	79
U2-Plätze: für 0-1 Jahr Tagespflege (zurzeit vorhanden)	51	51	51	51
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 15%/17%/19%/21%	9	-1	-10	-20
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-15	-15	-15	-15
Versorgungsquote	28%	28%	28%	28%

Im Planungsgebiet links der Ems stehen für die 2-jährigen Kinder ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Für die 0 - 1-Jährigen sinkt das Angebot an U-2 Plätzen ab dem Kitajahr 2027/28 rechnerisch.

Des Weiteren sollte es hier grundsätzlich möglich sein, bei den angenommenen Bedingungen, die Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Hier ist die Beratung der Eltern durch das Jugendamt und insbesondere die Kita-Fachabteilung von Wichtigkeit.

6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	135	133	133	133
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 76%/ 77%/ 78%/ 79% einen Platz in der Kita brauchen	103	102	104	105
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	19	19	19	19
U3-Plätze, nur 2-Jährige Kita (zurzeit vorhanden)	97	97	97	97
Neubau einer 4-gruppigen Kita in Mesum	10	10	10	10
U3-Plätze: für 2-Jährige-Kita gesamt	107	107	107	107
U3-Plätze: für 2-Jährige Tagespflege (zurzeit vorhanden)	23	23	23	23
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 76%/77%/78%/79%	4	5	3	2
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	4	4	4	4
Versorgungsquote	96%	98%	98%	98%

Tabelle 27: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	266	266	266	266
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 15%/ 17%/ 19%/ 21% einen Platz in der Kita brauchen	40	45	51	56
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	37	37	37	37
U2-Plätze, 0-1 Jahr Kita (zurzeit vorhanden)	39	39	39	39
Neubau einer 4-gruppigen Kita in Mesum	6	6	6	6
U2-Plätze: für 0-1 Jahr-Kita gesamt	45	45	45	45
U2-Plätze: für 0-1 Jahr Tagespflege (zurzeit vorhanden)	49	49	49	49
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 15%/17%/19%/21%	5	-0	-6	-11
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	12	12	12	12
Versorgungsquote	35%	35%	35%	35%

Im Planungsgebiet Südraum hat sich das Angebot für die U3/U2-Kinder nicht nur deutlich verbessert, es zeigt sich rein rechnerisch, dass das Angebot wesentlich höher ist als die Nachfrage. Auch hier spielt die noch zu bauende 4-gruppige Kita in Mesum eine tragende Rolle. Ob die Überhangplätze tatsächlich dauerhaft bleiben, bleibt anzuzweifeln, angesichts der zu erwartenden Einwohnerzuwächse in den Neubaugebieten im Südraum.

6.6 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder in (0 bis <3 Jahre) in der Kita und Tagespflege

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 28: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt: Kita +Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	684	684	686	686
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 76%/ 77%/ 78%/ 79% einen Platz in der Kita brauchen	520	527	535	542
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	96	96	96	96
U3-Plätze, nur 2-Jährige Kita (zurzeit vorhanden)	587	587	587	587
Planungen: Zusätzliche Plätze durch Neubau/Umwandlungen oder Reduzierung von Gruppen in Kitas	31	20	20	20
U3-Plätze: für 2-Jährige-Kita gesamt	618	607	607	607
U3-Plätze: für 2-Jährige Tagespflege (zurzeit vorhanden)	93	93	93	93
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 76%/77%/78%/79%	98	80	72	65
Fehlende/Vorhandene U3-Plätze für 2-Jährige in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-3	-3	-3	-3
Versorgungsquote	104%	102%	102%	102%

Tabelle 29: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt: Kita + Tagespflege	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.370	1.372	1.372	1.372
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 15%/ 17%/ 19%/ 21% einen Platz in der Kita brauchen	206	233	261	288
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14% einen Platz in der Tagespflege brauchen	192	192	192	192
U2-Plätze, 0-1 Jahr Kita (zurzeit vorhanden)	242	242	242	242
Planungen: Zusätzliche Plätze durch Neubau/Umwandlungen oder Reduzierung von Gruppen in Kitas	12	12	12	12
U2-Plätze: für 0-1 Jahr-Kita gesamt	254	254	254	254
U2-Plätze: für 0-1 Jahr Tagespflege (zurzeit vorhanden)	152	152	152	152
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 15%/17%/19%/21%	49	21	-7	-34
Fehlende/Vorhandene U2-Plätze in der Tagespflege bei einer Nutzungsquote von 14%	-40	-40	-40	-40
Versorgungsquote	30%	30%	30%	30%

In der Stadt Rheine sind die Kinder im U3-Bereich (2-Jährige und 0 – 1 Jahr) ausreichend versorgt. Bei dem Platzangebot zeigt sich rein rechnerisch sogar ein Überhang an Plätzen. Das Angebot ist also höher als die Nachfrage.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass zwar nicht alle Wünsche der Eltern, ihr Kind in einer gewünschten Einrichtung betreuen zu lassen, bedient werden können, aber allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Auch hier hat die Jugendhilfeplanung ihr langersehntes Ziel erreicht.

Mit der hiesigen Kindergartenbedarfsplanung soll auch dargestellt werden, wie wichtig der 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, die Kindertagespflege ist. Ohne die Tagespflege, hätten bisher nicht alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden können. Zudem sei auf die Wichtigkeit der Randzeitenbetreuung hingewiesen. Aktuell werden 10 Kinder im Rahmen der Randzeitenbetreuung betreut.

Selbstverständlich gilt für die Versorgung der U3/U2-Kinder auch der Hinweis hinsichtlich weiterer Kinder in den kitarelevanten Jahrgängen in den Neubaugebieten (Siehe Tabelle 18: Kitarelevante Jahrgänge im Neubaugebiet).

Auch wenn grundsätzlich bereits ein positiver Wanderungssaldo berücksichtigt worden ist, ist davon auszugehen, dass mit dem Entstehen neuer Wohnquartiere in allen drei Planungsbezirken

der Bedarf an Betreuungsplätzen noch ansteigen wird. Diesen Balanceakt, zwischen dem Bedarf der zwangsläufig mit Beginn von Bautätigkeiten entsteht und der momentanen Situation auf dem Immobilienmarkt beziehungsweise der wirtschaftlichen Lage, muss die Jugendhilfeplanung gut abwägen. Mit einer jährlichen Neuberechnung der Zahlen in den kitarelevanten Jahrgängen und der Darstellung der Kindergartenbedarfsplanung, kann die Situation neu bewertet und Korrekturen rechtzeitig vorgenommen werden.

7. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - abgekürzt Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen

Ende 2016 ist das "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung" - abgekürzt: Bundesteilhabegesetz (BTHG) - in Kraft getreten. Hintergrund und Ziel der Gesetzesreform ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem BTHG hat der Gesetzgeber die Träger der Eingliederungshilfe verpflichtet, den individuellen Bedarf mit Hilfe eines Instruments zu ermitteln, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert

Im Teil 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX wird ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt, der sich am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Der neue Behinderungsbegriff begreift eine funktionale Beeinträchtigung nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person, sondern betrachtet sie im Zusammenspiel mehrerer Faktoren: Umweltfaktoren, personenbezogene Faktoren, körperliche Beeinträchtigung, Gesundheitsstörung oder Krankheit- und Teilhabestörung. Das der ICF zugrunde liegende Verständnis der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten zeigt die folgende Abbildung:¹⁰



¹⁰ Siehe hierzu: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html. Am 22.05.2025

7.1. Gesetzlicher Rahmen und dessen praktische Auswirkung

Begriffsbestimmungen nach SGB IX § 2

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“¹¹

Ein wesentliches Element ist die Reform der sogenannten Eingliederungshilfe - Leistungen für Menschen mit Behinderung. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Das BTHG strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und soll Menschen mit Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser ermöglichen.

Für NRW sind somit seit Januar 2020 die beiden Landschaftsverbände LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und der LVR (Landschaftsverband Rheinland) einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. Nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen sind die beiden Landschaftsverbände erstmals auch für interdisziplinäre Frühförderung sowie solitäre heilpädagogische Leistungen (vgl. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX NRW) zuständig.¹²

Zentraler und für alle Leistungsanbieter neuer Bestandteil der Eingliederungshilfe im Sinne des BTHG ist die Durchführung eines Gesamtplanverfahrens. Es kommt vergleichbar dem Hilfeplanverfahren in der Jugendhilfe bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Anwendung und versteht sich als transparenter, interdisziplinärer und konsensorientierter Weg für eine individuelle Bedarfsermittlung des/ der Klienten/ Klientin .

Damit verbunden ist eine umfassende Beratung und Bedarfsermittlung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Diese Beratungsangebote werden mit eigenem Personal der Landschaftsverbände, sogenannten Fallmanager/-innen/ Teilhabeplaner/-innen besetzt und jeweils beim örtlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort durchgeführt. Für die Stadt Rheine ist fachlich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.

¹¹ Vergl.: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html. Am 22.05.2025.

¹² Vergl.: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=39205&aufgehoben=N&anw_nr=2. Am 22.05.2024.

7.2. Zukünftige Perspektiven für das Land NRW und die kommunale Jugendhilfeplanung in Rheine

Die Überlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), dass zukünftig alle Kinder (Regelkinder und Kinder mit Behinderung) im Rahmen einer Regeleinrichtung betreut und heilpädagogische Einrichtungen langfristig reduziert werden sollen, wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Dahinter steht die Idee, dass heilpädagogische Leistungen als "Pool-Leistung" angeboten und möglichst landeseinheitlich als Basisleistung für alle Kinder mit Behinderung zur Verfügung stehen.

7.2.1 Basisleistung I - Allgemein

Eine wohnortnahe, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den LWL finanziell gefördert. Um dem Träger einen Spielraum in der konzeptionellen Umsetzung zu ermöglichen, kann die Förderung der Kinder sowohl durch den Aufbau zusätzlicher Fachkraftstunden als auch im Rahmen einer Gruppenstärkeabsenkung erfolgen:

*„Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Der gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz erforderliche Personalschlüssel bleibt jedoch unverändert. Deshalb ist die 3,5-fache KiBiz-Pauschale gemäß § 19 KiBiz (einschließlich des Trägeranteils) einzusetzen. Die Differenz zu dem durch die Basisleistung I erforderlichen Personalschlüssel wird durch den Landschaftsverband finanziert.
- Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert. Die 2,5-fache KiBiz-Pauschale gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz ist (einschließlich des Trägeranteils) anzurechnen.“¹³*

In der Stadt Rheine wird derzeit nur das Modell Zusatzkraft praktiziert, um den Rechtsanspruch bedienen zu können.

7.2.2 Heilpädagogische Leistungen –Heilpädagogischer Kindergarten (zukünftig Basisleistung II)

Für Kinder mit Behinderungen, die derzeit in heilpädagogischen Einrichtungen betreut werden, soll zukünftig die Basisleistung II gewährt werden. In der Kalkulation benötigt theoretisch ein Kind mit mehrfacher Behinderung zusätzlich zwei Regelplätze (1 Platz für den eigenen Bedarf und zusätzlich 1 Platz für den erhöhten Förderbedarf). Basisleistung II wird den Kindern mit Behinderung gewährt, bei denen ein erhöhter Förderbedarf vorliegt. Hier sind Kinder mit mehrfacher Behinderung gemeint, der Förderbedarf ist deutlich höher.

¹³ Vergl. Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen.

7.3 Aktuelle Situation der Inklusionskinder in der Stadt Rheine

Das Land NRW hat bisher keine erkennbare Strategie. Einzelne Hinweise deuten auf folgende Vorgabe:

Für die Kinder mit (drohender)¹⁴ Behinderung, die bisher die Basisleistung I erhalten, soll die bisherige Praxis mit der Gewährung von zusätzlichen Fachleistungsstunden zu Gunsten einer Gruppenstärkeabsenkung abgelöst werden. Jedes Kind, welches zu dem Personenkreis Basisleistung I zählt, benötigt demnach einen weiteren¹⁵ Regelplatz, welches frei gehalten wird.

In der Stadt Rheine sieht die Verteilung der Kinder, die die Basisleistung I aktuell erhalten, wie folgt aus:

Tabelle 30: Basisleistung I (I-Kinder)¹⁶ für Kinder mit Förderbedarf zum Stand 31.01.2025

Planungsbezirke	Summe von Kindern mit (drohender) Behinderung (Basisleistung I)
Rechts der Ems	98
Links der Ems	55
Südraum	33
Rheine gesamt	186

Die Tabelle zeigt, wie die Verteilung der Kinder mit Förderbedarf innerhalb der drei Planungsbezirke aussieht. Im letzten Jahr, zum Stichtag 31.01.2024, hatten 180 Kinder eine inklusive Förderung (Basisleistung I). Im Vergleich zum letzten Jahr verzeichnet die Jugendhilfeplanung eine Steigerungsrate von 3,23 %. In diesem Jahr liegt die Anzahl der Kinder in Rheine, die die Basisleistung I erhalten insgesamt bei 186 Kindern.

Für die Stadt Rheine sieht die Versorgung der Kinder mit Behinderung, die in einem heilpädagogischen Kindergarten betreut werden (zukünftig Basisleistung II) zurzeit wie folgt aus:

Tabelle 31: Basisleistung II für Kinder mit Behinderung im laufenden Kitajahr 2024/25

Kinder mit Behinderungen Basisleistung II	
Planungsbezirke	Kitjahr 2024/26
Rechts der Ems	15
Links der Ems	25
Südraum	2
Rheine gesamt	42

¹⁴Bei den Kindern mit drohender Behinderung handelt es sich um Kinder, bei denen zum Teil eine Teilhabebeeinschränkung/Behinderung festgestellt worden ist und zum Teil noch nicht. Wenn zum Beispiel ein Kind sich noch in einem solchen Feststellungsverfahren (Feststellung der Behinderungsart) befindet.

¹⁵ Beim Modell Gruppenstärkeabsenkung würde eine Gruppe mit einem Inklusionskind um ein Regelplatz reduziert (1 Platz für den eigenen Bedarf und 1 weiteren Platz für den Förderbedarf des Kindes).

¹⁶ I-Kinder = Inklusionskind. Es handelt sich dabei um eine Kind mit Behinderung, welches mit anderen Kindern ohne Behinderung gefördert wird.

Die Tabelle zeigt, aus welchen Planungsbezirken die Kinder mit Behinderungen kommen. In der Stadt Rheine existiert zurzeit lediglich im Planungsbezirk rechts der Ems eine additive Kindertageseinrichtung, der „Dreikönigs-Kindergarten“, welche aktuell über **46** reguläre heilpädagogische Plätze (+ 3 Übergangplätze) verfügt. Sieben Plätze sind von Kindern außerhalb von Rheine vergeben. Im Betreuungsjahr 2024/25 sind aktuell alle 49 Plätze belegt.

Aktuell wird ein Kind in der Kindertagespflege inklusiv betreut.

7.4 Entwicklungspotenziale für die einzelnen Planungsbezirke - mögliche Szenarien

Während die Kinder mit der Basisleistung I (I-Kinder) einen Kitaplatz haben, müssen für die Kinder mit der Basisleistung II, die sich derzeit noch nicht im KiBiz-Fördersystem befinden, noch Plätze geschaffen werden.

Unter der Annahme, dass die oben genannten Vorgaben des Landes NRW über kurz oder lang greifen werden, schlägt die Jugendhilfeplanung vor, für jeden Planungsbezirk eine Schwerpunkt Kita Inklusion vorzusehen, die als additive Einrichtungen insbesondere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Basisleistung II) versorgen.

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk rechts der Ems:

Im Planungsbezirk rechts der Ems würde sich der bereits als additiv arbeitende „Dreikönigs-Kindergarten“ als Schwerpunkt-Kita anbieten. Aufgrund der dort schon vorhandenen heilpädagogischen Plätze wäre das noch nicht bekannte Raumprogramm für die zukünftigen Schwerpunkt Kitas am einfachsten umzusetzen.

Die Zahl der heilpädagogischen Plätze (zukünftig Basisleistung II) im „Dreikönigs-Kindergarten“ würde dann zu Gunsten der anderen Schwerpunkt Kitas reduziert. Die freiwerdenden Plätze würden dann mit anderen Kindern (Regelkindern oder Kindern mit der Basisleistung I) wieder ergänzt.

Der Planungsbezirk rechts der Ems bräuchte für die hundertprozentige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells zusätzlich 128 Ü3-Plätze. Für die Kinder mit der Basisleistung I wären 98 weitere Plätze und für die Kinder, die Basisleistung II zugeordnet sind, wären $(15 \times 2) = 30$ Plätze freizuhalten. Rechnerisch wäre der eigene Platz nicht berücksichtigt.

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk links der Ems:

Im Planungsbezirk links der Ems ließe sich die notwendige Schwerpunkt Kita Inklusion nur mit einer neuen Einrichtung auffangen. Als Standort bietet sich der ehemalige Bauernhof „Piepel“, in der Salinenstr. in Bentlage an, wobei die historische Gebäudesubstanz weitgehend erhalten werden sollte.

Der Planungsbezirk bräuchte für die hundertprozentige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells insgesamt 105 Ü3-Freihalteplätze. Für die Kinder mit der Basisleistung I 55 Plätze und $(25 \times 2) = 50$ Plätze für die Kinder, die die Basisleistung II erhalten.

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk Südraum:

Auch im Planungsbezirk Südraum ließe sich der Bedarf nach Inklusion-Kitaplätzen notwendigerweise ebenfalls nur durch eine Schwerpunkt Kita Inklusion auffangen.

Der Planungsbezirk Südraum bräuchte für die hundertprozentige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells insgesamt 37 Ü3-Freihalteplätze. 33 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung I und $(2 \times 2) = 4$ Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung II.

Für alle drei Planungsbezirke gilt:

Bevor die oben genannten Planungen weiter konkretisiert werden, bleibt die Entscheidungsfindung beim Land abzuwarten. Insbesondere müsste es vor weiteren Planungen Hinweise zum Raumprogramm und dessen Finanzierung geben. Es muss klar sein, dass diese schwebende Situation zu Lasten der Familien ist.

8. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung

➤ Planungsbereich rechts der Ems

- Bau der 4-gruppigen Einrichtung zum 01.08.2026 im Baugebiet „Emsauenquartier Wals-
hagen“.

➤ Planungsbereich links der Ems

- Rückbau der Gruppen im Jakobi Kindergarten.

➤ Planungsbereich Südraum

- Bau einer 4-gruppigen Kita zum 01.08.2026.

➤ Optionen für die vom Land NRW vorgegebene Umsetzung in der Betreuung der Inklusionskin- der

- Schwerpunkt Kitas Inklusion:
 - Der Dreikönigs-Kindergarten für rechts der Ems
 - Eine zusätzliche Kita in Bentlage für links der Ems
 - Eine zusätzliche Kita in Hauenhorst für den Südraum

9. Anlage 1¹⁷

Anlage zu § 33 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

¹⁷ Siehe: https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021.57. 21.05.2025.